

Beitragsordnung

Entschluss der Mitgliederversammlung
vom: 04.03.2019



I. Grundsätze

Die Beitragsordnung regelt die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge, Förderbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Durch die Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuwendungen/ Zuschüsse können die Mittel zur Deckung der Kosten des Vereins aufgebracht werden.

Der Mitgliedsbeitrag soll zum 01.04. eines jeden Jahres bezahlt werden. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. eines Jahres, werden 50% des Beitragssatzes berechnet. Dieser Beitrag wird bis zum 01.11. bezahlt. Alle bis dahin nicht gezahlten Beiträge werden nach Ablauf von 4 Wochen mit einer Mahngebühr belegt.

Ein SEPA-Mandat für die Mitgliedsbeiträge wird bevorzugt, ist jedoch nicht verpflichtend.

Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Über Härtefallregelungen entscheidet der Vorstand.

II. Beiträge

Mitgliedskategorien	Beitragsformen	Höhe
Privatperson	Personen ab 18 Jahren	50€
	Ermäßigt: Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Rentner/ Pensionäre	20€
Produzent (die Einteilung die Beitragsgruppe erfolgt nach Selbsteinschätzung)	z.B. Betriebe mit 1 Beschäftigtem ODER bis zu 17.500€ Jahresumsatz	150€
	z.B. Betriebe mit 2-5 Beschäftigten ODER bis zu 30.000€ Jahresumsatz	250€
	z.B. Betriebe mit 6 oder mehr Beschäftigten ODER mehr als 30.000€ Jahresumsatz	350€
Hi-Land-Partner		80€
Hi-Land-Förderer		in Abstimmung mit dem Förderer
Ehrenmitglied		Frei